



Organisierte, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen: Von der Idee zum Start

Vor dem Hintergrund der demografischen und strukturellen Veränderungen gewinnen wohnortnahe und alltagspraktische Unterstützungsangebote für ältere Menschen zunehmend an Bedeutung. Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen können wesentlich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen. Im Vordergrund steht immer bürgerschaftliches Engagement und somit die Hilfe von und für Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde.

Organisierte, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen haben einen verbindlichen organisatorischen Rahmen und richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde bzw. im Stadtteil. Nachbarschaftshilfen erscheinen sehr gut geeignet, Alltagsunterstützung und soziale Kontakte über ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu organisieren und damit einen Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen.

Konkrete Angebote für ältere Menschen können beispielsweise sein:

- Besuchsdienste
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Einkaufsservice
- Bring- und Abholdienste
- Fahr- und Begleitdienste
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Hilfe im Garten oder beim Winterdienst
- Kleine handwerkliche Hilfen, z.B. Wechseln einer Glühbirne, Regal anbringen
- Organisation von (regelmäßigen) Treffen, Vorträgen oder Ausflügen
- Anlaufstelle für Beratung und Information zum Thema Älterwerden

Wichtigste Organisationsformen

- **als Verein**

Soll die Nachbarschaftshilfe institutionalisiert und über einen eigenen Rechtsträger umgesetzt werden, bietet sich die Rechtsform des eingetragenen Vereins (e.V.) an. Die vereinsrechtliche Regelung stellt die ideelle Zielsetzung und die Selbstorganisation in den Mittelpunkt. Wirtschaftliche Tätigkeiten können nur in begrenztem Umfang betrieben werden, sofern sie als Hilfsgeschäfte für die ideellen Zwecke dienen. Für die Gründung eines eingetragenen Vereins sind mindestens sieben Mitglieder erforderlich.

- **in kommunaler Trägerschaft**

Nachbarschaftshilfe kann auch von der Kommune direkt organisiert und unterhalten werden.

- **in kirchlicher Trägerschaft**

Zahlreiche Nachbarschaftshilfen werden von Kirchengemeinden organisiert.

Koordination und Abwicklung

Organisierte, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen organisieren, vermitteln und koordinieren Hilfeleistungen. Hierzu benötigen sie insbesondere eine regelmäßige Erreichbarkeit, in der Regel auch eine feste Anlaufstelle (z.B. im Rathaus). Darüber hinaus ist eine entsprechende Sachausstattung, wie z.B. Handy, Büroräume und Computer erforderlich. Es gibt Nachbarschaftshilfen, die rein ehrenamtlich und unentgeltlich wirken, dies bezieht sich sowohl auf die Organisation als auch auf die Erbringung der Hilfen. Bei anderen Nachbarschaftshilfen erhalten die ehrenamtlich Tätigen eine Aufwandsentschädigung.

Gemeinnützigkeit (im Falle der Organisationsform Verein)

Im Mittelpunkt der Anerkennung der Gemeinnützigkeit steht der in § 2 einer jeden Satzung niedergelegte Zweck des Vereins. Dieser muss die Voraussetzungen der Abgabenordnung (§ 51 ff AO) erfüllen. Vorteile der Gemeinnützigkeit sind neben der Befreiung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer insbesondere die Möglichkeit, Spenden anzunehmen und dafür Steuerbescheinigungen auszustellen. Um als gemeinnütziger Verein anerkannt zu werden, muss man sich an das jeweils zuständige Finanzamt wenden, das die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Gemeinnützigkeit prüft.

Für Vereine sind folgende Versicherungen von Bedeutung:

- **Vereinshaftpflichtversicherung.** Sie deckt Schadensersatzansprüche ab, die Dritte gegenüber dem Verein erheben. Außerdem prüft die Versicherung den Anspruch gegenüber dem Verein und wehrt unberechtigte Forderungen ab.
- **Unfallversicherung.** Die Mitglieder des Vereins erhalten z.B. Leistungen bei Invalidität oder auch Tod.
- Eine **Rechtsschutzversicherung** schützt den Verein davor, eigene Mittel zur Durchsetzung eines rechtlichen Anspruchs verwenden zu müssen oder auch bei einer Verteidigung der eigenen Rechte.

Durch die **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** werden alle Mitglieder geschützt, die Satzungsaufgaben übernehmen, also z.B. der Vorstand. Denn auch Vereinsmitglieder müssen unter Umständen mit ihrem Privatvermögen haften. Diese Versicherung schützt gegen Haftpflichtansprüche.

Bayerische Ehrenamtsversicherung

Zum 1. April 2007 sind mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung ein Sammel-Haftpflicht- und ein Sammel-Unfallversicherungsvertrag für bürgerschaftlich Engagierte in Kraft getreten. Die Versicherung ist antrags- und beitragsfrei. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die von der Staatsregierung mit der Versicherungskammer Bayern abgeschlossenen Verträge schützen insbesondere Ehrenamtliche in den vielen kleinen, rechtlich unselbstständigen Initiativen, Gruppen und Projekten. Wer sich beispielsweise in öffentlichen Ehrenämtern engagiert, in der Kirche und Wohlfahrtspflege oder im Sport, ist meistens schon durch den Träger versichert. Der gebotene Versicherungsschutz ist deshalb nachrangig, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflicht- oder Unfallversiche-

rung (gesetzlich wie privat) geht im Schadensfall der Bayerischen Ehrenamtsversicherung vor.

Arbeitsrecht

Aus sozialversicherungsrechtlichen Überlegungen heraus ist frühzeitig bei der Gründung festzulegen, welche Aufgaben die Nachbarschaftshilfe übernehmen will. Nur wenn ehrenamtlich Helfende und Hilfeempfängerinnen bzw. -empfänger gemeinsam festlegen, welche Hilfen zu welchem Termin zu erbringen sind, kann davon ausgegangen werden, dass kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Nachbarschaftshilfe selbst kann kein Weisungsrecht gegenüber der bzw. dem Ehrenamtlichen ausüben. Sie übernimmt jedoch in der Regel die Aufgabe der Vermittlung zwischen Helfendem und Hilfeempfängerin bzw. -empfänger sowie Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung und Abrechnung. Zweifelsfälle sollten grundsätzlich vorab im Rahmen eines Statusfeststellungsverfahrens mit der Deutschen Rentenversicherung Bund geklärt werden.

Finanzierung von Nachbarschaftshilfen

Viele Nachbarschaftshilfen finanzieren sich aus unterschiedlichen Quellen:

- Mitgliedsbeiträge
- Einnahmen, z.B. aus Veranstaltungen
- Erlöse aus der Differenz der Gebühren der Leistungsnehmerinnen und -nehmer und der Aufwandsentschädigung der Helferinnen und Helfer.

Weitere vorstellbare Finanzierungsmöglichkeiten sind zudem:

- Finanzielle Unterstützung von Seiten der Kommune. Dabei kann es sich um eine Anschubfinanzierung für den Aufbau und/oder um regelmäßige Zuwendungen handeln.
- Bereitstellung von eigenen Räumen für die Nutzung eines Büros von Seiten der Gemeinde, Kirche oder den Wohlfahrtsverbänden
- Beschaffung von Sachspenden, z.B. für Computer, Handy, Möbel oder Büroausstattung
- Geldspenden von Firmen bzw. Privatpersonen.

Eckpunkte für eine Anschubfinanzierung durch das Sozialministerium:

- das Angebot richtet sich in erster Linie an ältere Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, die Bedarf an Unterstützung im Alltag und/oder sozialen Kontakten benötigen
- es werden in der Regel ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für kleine Alltagshilfen, wie z.B. Einkaufen, Gartenpflege, Begleitung zum Arzt oder Besuchsdienste vermittelt
- Benennung der Alltagshilfen, die angeboten werden sollen
- Aussage ob und ggf. in welcher Höhe Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer der Alltagshilfen entstehen
- Aussage ob und ggf. in welcher Höhe die Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung erhalten
- die konkrete Ausgestaltung der Angebotspalette wird in Abstimmung mit den regionalen Akteuren erarbeitet (Vermeidung von Konkurrenzsituationen)

- Nachhaltigkeit - die spätere Tragfähigkeit des Projektes gelingt ohne Landesförderung (mittelfristiger Finanzierungsplan - voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben im Jahr nach Ende der Anschubfinanzierung)
- Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter
- Befürwortung der örtlichen Kommune

Auskünfte, ob im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Wohnen im Alter (SeLA) im konkreten Einzelfall - im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel - eine Anschubfinanzierung möglich ist, erteilt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Referat III 2, brigitte.hirler@stmas.bayern.de).

Erste Schritte zur Umsetzung

Im Idealfall finden sich in einer Kommune bzw. einem Stadtteil interessierte Personen bzw. Institutionen zusammen, um die Möglichkeit für den Aufbau einer Nachbarschaftshilfe zu klären. Im Folgenden sind die wichtigsten Schritte aufgelistet:

- Information über die Aufgaben und Möglichkeiten einer Nachbarschaftshilfe (auch Besuche bestehender Angebote in der Region können hilfreich sein)
- Festlegung der Aktivitäten der geplanten Nachbarschaftshilfe (evtl. Gründung eines Arbeitskreises, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, sozialer Organisationen und der Bürgerschaft, um den vorhandenen Bedarf abzuklären und die Hilfeangebote zunächst grob festzulegen)
- Abstimmung mit örtlichen Dienstleistungsanbietern, Vermeidung von konkurrierenden Angeboten
- Gewinnung einer Person, die die Koordination übernimmt und Personen, die später für die Hilfesuchenden als Ansprechpersonen dienen
- Entwurf einer Konzeption mit den wichtigsten inhaltlichen Zielen und organisatorischen Rahmenbedingungen
- Klärung der entsprechenden Rechtsform (ggf. Durchführung einer Gründungsversammlung)
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit (Gewinnung von Mitgliedern und Information über das Angebotsspektrum)
- Organisation von Büroräumen und Sachausstattung
- Festlegung der Organisationsabläufe in der Anlaufstelle
- Abschluss von Versicherungen (abhängig von Tätigkeitsbereich und Größe der Nachbarschaftshilfe: Unfall-, Kfz- oder Haftpflichtversicherungen)

Interessante Links zum Thema:

Gelungene Beispiele:

- Nachbarschaftshilfe im Landkreis Kitzingen:
[Link zur Nachbarschaftshilfe in Kitzingen](#)

- Seniorenbüro in den Lebensräumen für Alt und Jung
[Link Seniorenbüro in den Lebensräumen für Alt und Jung](#)
- Attenkirchner Senioren Service e.V.
[Link Attenkirchner Senioren Service e.V.](#)

Beratung:

Koordinationsstelle Wohnen im Alter

[Link zur Koordinationsstelle Wohnen im Alter, info@wohnen-alter-bayern.de](#)

Steuertipps und Gemeinnützigkeit:

[Link Steuertipps und Gemeinnützigkeit](#)

